



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Hansen, H.: Die Schleswig-Holsteiner und die dänisch-skandinavische
Partei.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Schleswig-Holsteiner und die dänisch- skandinavische Partei.

Von H. Hansen.

Die skandinavische Partei hat sich nun an die Augsburger Allgemeine Zeitung gewendet; wie es heißt ist eine Deputation dahin abgeordnet gewesen mit dem Anliegen, dort ihre Sache gegen die Schleswig-Holsteiner vor dem deutschen Publicum führen zu dürfen, und die Redaction jener Zeitung ist darauf eingegangen, hat gleich einen Artikel von der Partei geliefert. Uns, den Schleswig-Holsteinern, ist dieses sehr erfreulich, was wir jedoch dadurch beweisen wollen, daß wir auf eine Discussion mit ihnen eingehen. Es kann aber nicht viel nützen, daß man immer im Allgemeinen hinredet, wie es die skandinavische Partei dort thut und ebenso eine Schleswig-Holsteinische Entgegnung liefert, sondern es kommt hier vornämlich auf bestimmte Verhältnisse, auf Thatsachen und auf ganz accurate Fragen an. Und zu einer ordentlichen Beurtheilung solcher gehört wieder genaue Kunde von den rechtlichen und factischen Zuständen, von dem, was geschehen ist und geschieht, so wie von den Absichten welche sich mehr oder minder klar zu Tage gelegt haben. Wir glauben in Besitz solcher Kunde zu sein in Beziehung auf die Verhältnisse dieser Herzogthümer einer und Dänemarks anderer Seits, und hoffen dieses darzuthun, indem wir ganz auf das Concrete eingehen, indem wir auch den Widerlegungen der Dänen und im besondern der skandinavischen Partei in Dänemark uns bloßstellen, gern geneigt zur Anerkennung, wo

wir etwa eines Irrthumes überführt werden sollten, aber auch zur Vertheidigung und weiteren Begründung entschlossen, wo wir wissen, daß wir Recht und Wahrheit für uns haben.

Zimmer haben wir es anerkannt, und oft es schon öffentlich hervorgehoben, daß Deutschland und Skandinavien keine Ursache haben, sich zu befeinden, sondern alle Ursache, mit einander vereint zu stehen auf dem großen Kampfsplatz der Nationen, und sowohl im geistigen als im physischen Kampfe. Es ist uns sehr erfreulich, daß solches jetzt die Dänen ausdrücklich anerkennen, da wir in Dänemark bisher solche Stimmen fast ganz vermißt haben, während man sie aus den beiden anderen skandinavischen Reichen öfters vernahm. Wir geben der skandinavischen Partei auch darin Recht, daß an keine Verbindung Skandinaviens mit Deutschland in dem Sinne gedacht werden dürfe, daß die drei skandinavischen Staaten sich förmlich in den deutschen Bund aufnehmen ließen, weil wir gerne anerkennen, daß auf solche Weise ihre nationale und politische Entwicklung beeinträchtigt werden könnte, was die Skandinavier verhüten müssen, und die Deutschen nimmer begehren oder wünschen können und dürfen. Wenn dagegen die skandinavischen Staaten sich unter sich selbst enger vereinen und dann in ein bestimmtes festes Allianzverhältniß zu dem deutschen Staatenbunde treten, so kann und wird dies auf die rechte Weise beiderseits zum größten Vortheil gereichen und, wir sollten meinen, selbst den übrigen europäischen Staaten nicht unerwünscht sein. Sind wir darin nun mit der skandinavischen Partei ganz einig, so werden wir bei den concreten Fragen wohl in um so größeren Gegensatz mit ihr gerathen, abstrahiren jedoch nicht von der Hoffnung endlicher Verständigung. Wir abstrahiren aber gerne von der Art und Weise, mit welcher die skandinavische Partei gleich in ihrem ersten Artikel aufgetreten ist, zumal die Redaction der Allgemeinen Zeitung schon auf das durchaus Haltlose und Unpassende des Tones und der Suppositionen in der Einleitung hingewiesen hat, müssen indes die Erwartung aussprechen, daß man auch entgegengesetzter Seits von dieser Art und Weise in Zukunft gänzlich abstrahire.

Die skandinavische Partei sagt in ihrem Artikel, daß sie Achtung hege vor dem deutschen Volke und daß ihr an dessen Freundschaft gelegen sei; gegen einen Theil des deutschen Volkes

hat die skandinavische Partei es bis jetzt jedoch nicht bewiesen. Einen Theil des deutschen Volkes bilden aber unzweifelhaft die deutschen Bewohner der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, oder wenn wir, wie die Dänen das gewöhnlich in dem Streite thun, auch hier von Lauenburg abstrahiren wollen, die deutschen Bewohner Schleswig-Holsteins. Sie hat gerade die skandinavische Parthei in Dänemark am schärfsten und auf eine oft beleidigende Weise angegriffen, in welcher Hinsicht wir nur auf das Hauptorgan dieser Parthei, das Journal „Fædrelandet“ verweisen, das in diesem Augenblick noch wieder über sie herfällt, indem es zu gleicher Zeit in eigenthümlicher Art seine Freude darüber äußert, daß in der Allgemeinen Zeitung hinfüro die fragliche Sache, „in dänischem Geist,“ werde geführt werden, was doch in der dort angedeuteten einseitigen Weise schwerlich geschehen wird. Die Dänen suchen sich dabei zwar mit der Ausflucht zu helfen, daß sie nicht gegen die Deutschen, sondern gegen „die Schleswig-Holsteiner“ oder „die Schleswig-Holsteinische Partei“ ihre gehässige Polemik richten. Sehen wir nämlich zu, welche Leute denn diese Schleswig-Holsteiner oder „Schleswig-Holsteinische Partei“ eigentlich sind, so wird ein identischer Begriff mit dem Theile des deutschen Volkes, der diese Herzogthümer bewohnt, herauskommen. Verstcht doch die dänisch-skandinavische Partei unter Schleswig-Holsteinern keine anderen, als diejenigen Bewohner des Landes, welche die staatsrechtlichen Verhältnisse Schleswig-Holsteins unter sich und zu Dänemark wollen aufrecht erhalten und weiter entwickelt wissen, welche im Geiste dieser Verhältnisse, und im deutschen Geiste, keine wahre Verbindung des Ganzen noch eines Theils mit Dänemark, wohl aber einen engeren Anschluß an das übrige Deutschland wünschen. Das aber wünschen eigentlich alle deutschen Bewohner dieser Lande, und bilden daher diese alle die Partei, wogegen die Dänen ihre Ausfälle richten, denn auch diejenigen Holsteiner, welche eine Zeitlang als „Neu-Holsteiner“ unterschieden worden, weichen eigentlich nur darin von den übrigen ab, daß sie meinten, Holstein müsse zuvörderst seine nationale und politische Entwicklung für sich allein und nicht in Verbindung mit Schleswig suchen, indem es auf diese Weise eher zum Ziele gelangen werde, allein sie gaben Schleswig dabei doch nie auf, gestanden nie zu, daß Schleswig eine dänische

Provinz sei, was die dänisch-schandinavishe Partei will, erklärten vielmehr ausdrücklich, daß, wenn Holstein nur erst zum Zwecke gelangt sei, Schleswig schon nachgeholt werden könne und nachfolgen werde, und man erklärte selbst, daß wenn Schleswig sich nur für den Beitritt zum deutschen Bunde erkläre, man auch ferner mit Schleswig gemeinsam handeln könne. Wir fragen die dänisch-schandinavishe Partei, ob sie dies bestreiten kann? wir fragen sie, ob nicht in den Ständeversammlungen zu Isehoe und Schleswig so gut wie einstimmig von den Repräsentanten des Volkes über Fragen, welche hier entscheidend sind, als die Vereinigung der Schleswigschen mit der Holsteinschen Ständeversammlung, die Trennung der Schleswig-Holsteinschen von den dänischen Provinzen u. s. w. entschieden worden ist? wir fragen, wenn sie die Vertreter des Volkes nicht für das Volk selbst gelten lassen will, wie es bei ihr in soweit oft der Fall ist, ob sich nicht das Volk selbst und unmittelbar also bewiesen hat, oder ob sie die Petitionen an die Ständeversammlungen, besonders die Zuschriften, welche veranlaßt wurden durch den Uffingschen Antrag, die Betheiligung des Volkes bei der Schleswig-Holsteinschen Bank u. s. w. in einem anderen Sinne zu deuten vermag? Will daher die dänisch-schandinavishe Partei mit der deutschen Nation in Freundschaft stehen, so muß sie auch von solch feindseligem Verfahren gegen einen Theil derselben ablassen, wogegen wir es für durchaus zweckmäßig achten, wenn sie sich einer klaren Feststellung des Verhältnisses zwischen Dänemark und den deutschen Herzogthümern zuwendet, da allerdings erst dann, wenn diese Verhältnisse klar festgestellt sind, auch von einem richtigen Verhältniß zwischen Deutschland und Skandinavien die Rede sein kann. Hier kommt gleich der Hauptstreitpunkt zwischen den deutschen Bewohnern Schleswig-Holsteins, den Schleswig-Holsteinern, und der schandinavischen Partei zur Frage, eigentlich aber zwischen den Deutschen und den Dänen überhaupt. Dieses ist das Verhältniß Schleswigs zu Holstein und dadurch weiter zu Deutschland im Allgemeinen. Schleswig hat von alter Zeit her mit Holstein ein und dieselbe Verfassung gehabt, und einen gemeinschaftlichen Landtag bis 1712. Schleswig hat, so lange die alte Verfassung dauerte und bis auf den gegenwärtigen Augenblick herab ein und dieselbe Gesetzgebung gehabt,

welche sich der allgemeinen deutschen Gesetzgebung anschließt, Schleswig hat mit Holstein alle Einrichtungen der Staatsregierung, der wissenschaftlichen und der kirchlichen Verhältnisse gemeinschaftlich gehabt, und Alles im deutschen Geiste. Wir wollen hier nicht ins Einzelne gehen, wobei wir sonst das gemeinschaftliche und das deutsche Wesen in den beiden Herzogthümern bis ins Kleinste nachweisen könnten, wollen nur noch darauf verweisen, daß Schleswig schon vor der Oldenburgischen Herrschaft mit Dänemark in einem durchaus laeren Lehnverhältnis stand, daß aber dieses Lehnverhältnis selbst im Jahre 1658 aufgehoben worden ist, und Schleswig also seitdem mit Dänemark nichts anderes gemeinschaftlich hat als Holstein, nämlich den Herrscher, so lange es das Recht will. Nun hat der gemeinschaftliche Herrscher bereits 1817, als Prälaten und Ritterschaft Schleswig-Holsteins sich unter Dahlmanns Leitung um Herstellung der alten Verfassung in zeitgemäßer Weise bemühten, das Versprechen gegeben, Schleswig solle nicht von Holstein getrennt werden, sondern gleiche Verfassung erhalten, hat 1831, als die vorläufige Institution der beratenden Provinzialstände creirt wurde, ausdrücklich erklärt, das Verhältniß der Herzogthümer solle in keiner Weise alterirt werden, hat der Schleswigschen Ständeversammlung von 1842 die ausdrückliche Versicherung ertheilt, das staatsrechtliche Verhältniß Schleswigs zu Holstein nicht alteriren zu wollen. So will also Regent und Volk in Schleswig wie in Holstein das einheitliche Verhältniß beider Lande aufrecht erhalten wissen, und das Volk wenigstens will in Schleswig, wie in Holstein, die Entwicklung der Verhältnisse in diesem Sinne und in entschieden deutscher Richtung. Das ist nun gerade, wogegen die Dänen und besonders die skandinavische Partei ihre Polemik richten. Sie wollen Schleswig von Holstein getrennt haben, wollen daß in Schleswig die Entwicklung „im dänischen Geiste“ geschehen und selbst mit Gewalt gefördert werden soll, sie wollen selbst eine Einverleibung Schleswigs in Dänemark. Die skandinavische Partei wird dies nicht bestreiten wollen; wir würden sonst ausdrückliche Erklärungen ihrer Koryphäen und der Hauptorgane ihrer Presse dafür zum Beweise beibringen können. In dem vorliegenden Artikel sagt die skandinavische Partei freilich nur, Schleswig gehöre nicht zum politischen Deutschland, und sagt

weiter, freilich etwas versteckt, Deutschland habe sich deshalb nicht um Schleswig zu kümmern; allein zu dem politischen Dänemark gehört Schleswig denn doch noch viel weniger, und Dänemark hat sich also noch viel weniger, um Schleswig zu kümmern. Zu Dänemark steht es in keinem staatsrechtlichen Verhältnis, und Dänemark kann gar keinen Anspruch darauf machen, daß es politisch mit ihm vereint werde, wogegen es zu Deutschland durch Holstein allerdings in einem staatsrechtlichen Verhältnis steht und Deutschland daher auch Recht hat zu verlangen, daß dieses Verhältnis weiter entwickelt werde, Schleswig endlich auch in den deutschen Bund komme, zumal fast die ganze Bevölkerung Schleswigs hiermit einverstanden ist, während fast kein Mensch die politische Vereinigung mit Dänemark will. In dem vorliegenden Artikel wird die Sache so dargestellt, als ob der Streit eigentlich nur ein Sprachenstreit im Herzogthum Schleswig selbst sei; aber diese Darstellung ist durchaus mangelhaft, wahrscheinlich absichtlich. Was indeß diesen Sprachenstreit betrifft, so werden allerdings die wesentlichen Momente richtig aufgeführt. Die dänisch-skandinavische Partei will, daß in Schleswig die dänische Sprache neben der deutschen als officielle Sprache in der Verwaltung der Volksvertretung, der Rechtspflege, in Schule und Kirche gelte, und behauptet, dies sei kein Vorschieben des Danismus, um diesen Punkt namentlich habe Deutschland sich gar nicht zu kümmern, wogegen sie in einem Athemzuge für sich, die dänisch-skandinavische Partei und Dänemark ein Recht, sich darum zu kümmern, freilich ohne Begründung in Anspruch nimmt. Wir könnten uns freilich einfach damit begnügen, zu erwidern: es geht euch dies Verhältnis viel weniger etwas an, ihr habt das wenigstens den Schleswigern zu überlassen, und könnten dann durch viele Beweise darthun, daß die Schleswiger von solchen dänischen Präntionen gar nichts wissen wollen; wir wollen aber, zumal dies eine ziemlich allgemein bekannte Sache ist, lieber auf die Nachweisung eingehen, daß die beregte Forderung der Dänen mit der hergebrachten Entwicklung, den hergebrachten Rechten und Verhältnissen schnurstraks in Widerspruch steht, durchaus propagandistisch ist, und an sich eigentlich eine Absurdität involvirt. Auf den alten Schleswig-Holsteinischen Landtagen wurde allein die deutsche Sprache gebraucht und nie ist et-

was dagegen eingewendet worden; König Waldemars Jütisches Lov mußte der Zeit, als es auch für Schleswig alleiniges Gesetzbuch war, in die deutsche, damals niederdeutsche Sprache übersetzt werden, weil Volk und Richter die dänische Sprache nicht verstanden, und diese deutsche Uebersetzung ward mit ganzlichem Ausschluß des dänischen Originals als gesetzlicher Codex für ganz Schleswig functionirt. Die amtliche Sprache in weltlichen Dingen war im ganzen Herzogthume Schleswig die deutsche, und konnte nicht wohl eine andere sein, weil die Gesetzgebung deutsch war, dagegen war die Sprache in Kirche und Schule immer dänisch, und ist es noch, so weit nicht das Vordringen der deutschen Sprache einzelne Kirchspiele dahin gebracht hatte, daß sie weder die gebildete dänische Sprache noch den halbdänischen halb plattdeutschen Volksdialekt mehr verstanden, und daher die deutsche nothwendig als Kirchen- und Schulsprache eingeführt werden mußte. Die Regierung war dabei nicht förderlich, vielmehr forderte sie, daß an mehreren Stellen, wo früher Kirchen- und Schulsprache deutsch war bei Minderzahl ganz deutscher Einwohner, die dänische Sprache als Kirchen- und Schulsprache eingeführt ward. Bis zum Flensburger Meerbusen hinauf ist die Bevölkerung ganz deutsch und weiter noch besonders an der Westküste ist sie es ganz überwiegend. Deutsch sind alle Städte bis auf dänische Elemente in der untersten Volksklasse. Die nördlichen Landdistricte aber, besonders die Aemter Hadersleben, Apenrade, und Sonderburg so wie die Inseln Alsen und Arröe (letztere Insel ist fast ganz dänisch) haben eine gemischte Bevölkerung, indem viele ganz deutsche Familien, besonders unter den größeren Landbesitzern dort wohnen. Die eigentliche Volkssprache der Mehrzahl ist ein Gemisch aus Dänischem und Plattdeutschem in der Art, daß die dänischen Elemente in den Wörtern überwiegend sind, aber die deutschen Form und Construction bilden. Die Kirchen- und Schulsprache ist, wie schon bemerkt, die dänische Schriftsprache, jedoch müssen sich Prediger und Schullehrer sehr nach dem Volksdialekt accommodiren. Eine Ausdehnung der dänischen Sprache wünscht die Bevölkerung im nördlichen Schleswig eigentlich gar nicht, dagegen wünscht sie Unterricht in der deutschen Sprache, weil die deutsche Sprache einmal die Sprache der Bildung im ganzen Lande ist, und weil der geistige und materielle

Verkehr der Leute sie nach Süden weist. Die desfallsigen Petitionen an die Ständeversammlung haben das bewiesen, so wie der Erfolg des Unterrichts in der deutschen Sprache in den dortigen Volksschulen, welcher als öffentlicher von der Regierung erbeten, aber nur als Privatunterricht gewährt ward. Das Verlangen nach der Ausdehnung der dänischen Sprache geht von Dänemark aus; von dort aus werden einzelne im nördlichen Schleswig wohnende Dänen angereizt, von dort kam vornämlich das Geld, wofür hier dänische Bildungsanstalten errichtet, dänische Lectüre vertheilt und womit dänische Agenten unterstützt werden. Dies können die Dänen unmöglich bestreiten. Das Auftreten des deutsch gebildeten und früher dänisch gestimmten Lorenzen in der Schleswigschen Ständeversammlung für die dänische Sprache hatte in Beziehung zu der dänisch-skandinavischen Partei seine Ursache. Wenn sie nun aber bei solchem Stande der Sache als Ziel ihres Strebens, und sicher nur vorläufig, völlige Gleichstellung der dänischen Sprache mit der deutschen verlangen in der Art, wie oben angegeben worden, und wenn sie wie eben bezeichnet, für ihren Zweck wirken, so wird doch wohl kein Mensch bestreiten können, daß sie für die dänische Sprache im Herzogthum Schleswig und gegen die deutsche propagandiren. Ihre Klage aber wegen Bedrückungen der dänischen Sprache ist durchaus unnöthig; denn nie sind die Leute in dem Gebrauch ihrer Sprache behindert worden und eine Bedrückung kann man den beschriebenen hergebrachten Rechtszustand doch unmöglich nennen. Ausgedehnt ist übrigens schon seit 1840 mittelst allerhöchsten Rescripts die dänische Sprache als öffentliche in so weit worden, als in judiciellen und administrativen Angelegenheiten bei den Unterinstanzen jener Districte sie gebraucht wird und selbst von den dort wohnenden Deutschen gebraucht werden muß. Diese Veränderung hat schon vielfache Widerwärtigkeiten und Unbequemlichkeiten gesetzt, wie das bei den hergebrachten Zuständen und der deutschen Gesetzgebung nicht anders sein konnte. Welche Wirren würden sich nun gar ergeben, wenn in den höheren und höchsten Justiz- und Administrativ-Collegien die dänische Sprache neben der deutschen gleich berechtigt sollte gebraucht werden können, da diese Collegien theils für das ganze Herzogthum, theils für zwei, theils endlich für alle drei ge-

meinsam da sind, und man in allen drei Herzogthümern nicht so viele geeignete Männer finden würde, als zur Besetzung dieser Collegien erforderlich wären, wenn sie sollten zugleich der dänischen Sprache mächtig sein, abgesehen von andern in Betracht kommenden Personen als z. B. der Advocaten. Da nämlich die deutsche Sprache, wie bemerkt, hier die Sprache der Bildung ist und man sehr wenig Veranlassung findet, die dänische Sprache zu erlernen, durch ein Gebot aber, wie die Erfahrung gelehrt hat, noch mehr davon abgehalten wird, so ist auch die Kunde der dänischen Sprache in der That auffallend geringer als man den Verhältnissen und Beziehungen nach erwarten sollte. Nun aber gar in der Ständerversammlung. Da verstehen sicher nicht drei Viertel der Abgeordneten was dänisch gesprochen wird, und was könnte es also nützen, daß es gesprochen würde? Sollte aber ein Dolmetscher bestellt werden, der augenblicklich Satz für Satz deutsch wiedergäbe, was Einer dänisch gesprochen, und sollte dann ein doppeltes Protokoll geführt, redigirt und rectificirt werden, was sollte denn noch wohl sachlich geleistet werden, was aus den Verhandlungen herauskommen? welcher tüchtige Mann sollte sich dann noch dazu verstehen, als Abgeordneter in eine solche Kammer zu treten? Und welches Interesse könnte das Volk haben an den Versammlungen einer solchen Kammer? Die deutsche Sprache dagegen versteht, wie die Erfahrung lehrt, die ganze schleswigsche Ständerversammlung, und jeder Abgeordnete, der soviel Bildung besitzt, daß er das Volk würdig repräsentiren kann, der überhaupt etwas Vernünftiges zu sagen weiß, der vermag es auch in deutscher Sprache zu sagen. Ja, dieses Verlangen, die dänische Sprache solle in der Ständerversammlung gleich berechtigt mit der deutschen gebraucht werden können, involviret eigentlich eine Absurdität; Sinn dagegen hätte es, wenn man verlangte, die dänischen Districte sollten zu Dänemark gezogen werden, der dänischen Gesetzgebung und Verwaltung angehören und in der dänischen Ständerversammlung repräsentirt werden. Aber damit kommt man nicht, weil man wohl weiß, die dänischen Bewohner der Schleswigschen Districte wollen nichts davon wissen, weil man wohl weiß, ein solcher Vorschlag würde jene am ersten zu entschiedenen Deutschen machen. Werfen wir nun noch einen flüchtigen Blick auf den ganz oberflächlichen, ja mißbräuchlichen und krän-

fenden officiellen Gebrauch der dänischen Sprache in dem rein deutschen Schleswig und in Holstein. In Holstein sind die dänischen Bestellungen der Beamten, so wie die dänischen Uebersetzungen neben dem deutschen Text der Verordnungen freilich abgeschafft, aber in dem deutschen Schleswig empfangen die deutschen Beamten ihre Bestellungen noch in dänischer Sprache, und bei Einführung der Prediger hört die Gemeinde noch deren dänische Bestellung verlesen, ohne daß zuweilen auch nur einer der Anwesenden etwas davon versteht. Mehrere Regierungscollegien in Kopenhagen correspondiren noch mit den deutschen Beamten in Holstein und in Schleswig in dänischer Sprache und setzen auch nicht selten Private durch ihr dänisches Correspondiren in Verlegenheit. Das Commando beim hiesigen Militär nicht nur ist dänisch, sondern auch das Kriegsrecht, und wo Civilverhältnisse rücksichtlich der Militärpersonen zur Sprache kommen, da wird das dänische Gesetzbuch Christian V. substituirt. Von den dänischen Officieren und den dänischen Beamten, so wie von allerlei anderen Beschwerden, welche die Herzogthümer haben, wollen wir hier nicht reden, weil wir uns nur an das halten, was die skandinavische Partei in dem fraglichen Artikel zur Sprache gebracht hat. Daß diese Partei Trennung des Holstein-Lauenburgischen Bundes-Contingentes von der dänischen Armee zugeben willens ist, glauben wir recht gerne, weil sie damit einen Schritt gethan sähe zur Trennung der Holsteinischen Verhältnisse von den Schleswigschen und weil sie damit Schleswigs Heerestheil desto sicherer als einen dänischen glaubt betrachten zu können.

Schließlich motivirt man noch das Verhalten der Dänen in der Successionsfrage. Hier wird den Schleswig-Holsteinern alle Schuld zugeschoben von dem, was man in Dänemark und besonders in den dänischen Ständeversammlungen gethan hat. Die Schleswig-Holsteiner, wird gesagt, hätten die Frage ausgebeutet, „um Unruhe und Aufregung im Lande zu verbreiten, und hätten alle Leidenschaften nicht nur loszulassen, sondern förmlich wie zum Bürgerkriege zu organisiren gesucht“. Hier müssen wir die Dänen und die skandinavische Partei im Besonderen ernstlich auffordern, vor dem deutschen Volke gehörig den Beweis zu führen wegen dieser Kühnen, um nicht zu sagen, frechen Anklage. Wir behaupten aber dreist, daß sie es nicht vermögen wird, denn in ganz Schleswig-Holstein ist diese allerdings sehr wichtige

Frage stets auf das Ruhigste erörtert worden, und kein einziger Mißbrauch wird sich davon nachweisen lassen. Hatten die dänischen Stände also keinen andern Grund, die Sache zur Sprache zu bringen, so hatten sie gar keinen. Daß man sie dort übrigens überhaupt zur Sprache gebracht, dagegen wird hier kein Mensch etwas haben, aber die Art und Weise, wie man sie zur Sprache gebracht hat, ist es, welche hier nothwendig eine allgemeine und tiefe Indignation hervorrufen mußte. Die dänischen Stände blos wollen eine Meinung abgeben in einer Sache die sie eigentlich gar nicht, wenigstens nicht zunächst anging, die Stände der Herzogthümer dagegen sollen nicht gehört werden; für die Herzogthümer soll absolutistisch decretirt werden, daß bei ihnen auch die Erbfolge des dänischen Königsgesetzes gelte; daneben soll ihnen die Discussion dieser Frage durchaus verboten werden. Die skandinavische Partei kann nicht in Abrede stellen, daß mehrere ihrer Koryphäen dabei eifrig mitgewirkt haben, wir möchten aber wohl sehen, ob sie es in Abrede zu stellen wagen sollte, daß ein solches Begehren aus einem despotischen und gegen die Herzogthümer feindlichen Geiste hervorgegangen sei? Man sagt nun, nicht das ganze Königsgesetz wolle man über die Herzogthümer ausgedehnt haben, sondern nur den Theil welcher die Thronfolge bestimme. Diese Einwendung kennen wir hier schon längst, aber man hat sie hier in den Herzogthümern allgemein etwas komisch gefunden, und vermischt in Combination wie in Trennung durchaus die Logik. Man will es sogar gut mit den Herzogthümern gemeint haben, man will anti-russisch damit gehandelt haben, da Rußland sonst vielleicht ein Stück von Holstein beanspruchen könnte. Darauf erwidern wir hier blos, daß deutsche Bundeslande laut der Bundesacte nicht theilbar sind, daß also so wenig der deutsche Bund als die hiesige Bevölkerung Rußland einen Theil von Holstein abtreten wird, und ferner daß von Alters her die Stände Schleswig-Holsteins, wenn die Thronfolge fraglich war, immer ein Gewicht mit in die Waage gelegt haben, daß sie daher auch sicher jetzt so wenig unthätig als unberücksichtigt bleiben würden, wenn es fraglich wäre, welcher von ihren Agnaten das Land und zwar das ganze Land beherrschen sollte; daß die Dänen und namentlich die skandinavische Partei aber russisch gesinnt sei, wollen wir damit keines-

wegs behaupten, vielmehr gestehen wir ausdrücklich zu, daß ihre Sympathien rücksichtlich Rußlands im Allgemeinen von denen ihres Hofes gänzlich abweichen. Wenn aber in deutschen Blättern behauptet worden ist, sie dienten hinsichtlich der Erbfolge Rußland, so ist damit wohl gemeint, daß sie wegen ihrer Uebereinstimmung mit dem dänischen und russischen Hofe hinsichtlich der Successionsfrage in so weit der russischen Politik Vorschub leisteten. Gerne gestehen wir auch zu, daß das dänische Volk im Allgemeinen freisinnig und freiheitsliebend ist, allein man wird uns gegnerischerseits auch nicht bestreiten können, daß die dänischen Stände und die Führer des dänischen Volkes für die Ausbildung freier Institutionen in Dänemark noch gar wenig gethan haben. Die Hauptfrage, die Verfassungsfrage, hat man nur obenhin berührt und zuletzt wieder ganz liegen lassen. Wir wissen wohl, daß hierzu auch das Hauptmotiv wieder in ihrer Politik rücksichtlich der Herzogthümer zu finden ist, die dänische Verfassung soll die Herzogthümer, wenigstens Schleswig, mit umschließen, und Schleswig-Holstein soll auf keinen Fall eine Verfassung für sich erhalten. Wir erlauben uns aber, dies eine schlechte Politik zu nennen, einmal weil es unrecht und verkehrt ist, Andere in der Entwicklung des Rechts und der Freiheit zu hindern, dann weil die Dänen auf diese Weise von sich selbst ein hohes Gut fern halten, und endlich weil aus dem Project einer Verfassung für Dänemark und die Herzogthümer, oder auch nur für Schleswig gemeinsam nimmermehr etwas werden kann, noch wird. Wollten die dänischen Skandinavier vernünftig handeln, so wendeten sie alle Kräfte auf, um in ihrem Lande das Werk zweckmäßiger Reformen zu fördern, so bemüheten sie sich auch ernstlich, die skandinavischen Ideen der Wirklichkeit näher zu bringen. Könnten sie überhaupt Hoffnung und Aussicht auf eine nähere Verbindung der Herzogthümer oder blos des Herzogthums Schleswig haben, so könnten sie sie bei solchem Verhalten und solcher Wirksamkeit am ehesten haben. Man würde sich ihnen dann weit eher anschließen als jetzt, da sie Gewalt gebraucht wissen wollen und dabei gar nichts bieten können; man würde sich ihnen wenigstens freundlich nähern und ihnen in manchen Bestrebungen bereitwillig die Hand bieten, statt daß man sich jetzt sorgsam zurückhält und auch feindlich zurückgestoßen wird.